



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP_2012_10_N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5410-301 „Wälder zwischen Linz und Neuwied“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Dipl.-Ing. Angelika Halbig
Pro Bion
Dipl.-Biol. Undine Hauptmann

i.A. von Planungsbüro Hilgers

Version: {2.0}

Zuletzt geändert: 27.09.2017

Koblenz, September 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Um-welt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	4
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	9
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	10
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs-maßnahmen (E).....	10
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs-maßnahmen (E).....	11
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	11
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.....	12
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	13
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	14
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen.....	17
8	Ausblick / Offene Fragen.....	17
9	Fazit.....	18
10	Literatur / Referenzen.....	18

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (4 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

„Erhaltung oder Wiederherstellung von

- Buchen-, Schlucht- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern und Quellen sowie Bächen mit natürlicher Dynamik,
- naturnahen Bachauen (auch als Lebensraum für Steinkrebs und Groppe).“

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3150	<p>Eutrophe Stillgewässer</p> <p>Eutrophe Stillgewässer wurden nicht auskartiert, sie kommen im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor.</p>
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis wurden im Gebiet nicht kartiert. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Abschnitte der naturnahen Fließgewässer im FFH-Gebiet mit flutenden Wassermoosen bewachsen sind und daher zu diesem Lebensraumtyp gehören.</p> <p>Ziel für den LRT ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken an den Bächen als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten. Durch Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie eine diesem Ziel entsprechende angepasste Wasserwirtschaft sollen die Gewässersysteme in einem naturnahen Zustand erhalten bzw. entwickelt werden.</p>
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Ziel für diesen, nicht einzeln auskartierten Lebensraumtyp im Schutzgebiet ist die Erhaltung und Entwicklung der kleinflächig an Säumen naturnaher Bäche und innerhalb von Galeriewäldern vorhandenen feuchten Hochstaudenfluren.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind die Renaturierung verbauter Gewässerabschnitte und die Ausweisung von Gewässerrandstreifen außerhalb von Waldbereichen, um die Bedingungen für die Ausbildung naturnaher Uferzonen herzustellen.</p> <p>Nährstoffeinträge in die Gewässer sind durch Extensivierung der Nutzungen im Gewässerumfeld zu vermeiden.</p>
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziele sind die Erhaltung und Sicherung der einzigen mageren Wiesen im Gebiet nordwestlich des Ortsteils „Rotheckreuz“ von Linz sowie die Sicherung des derzeit günstigen Erhaltungszustands.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der derzeit bestehenden Bewirtschaftung: Mahd ein- bis zweimal jährlich, • Schutz vor Nährstoffeinträgen, • Verzicht auf Düngegaben.

<p>8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung natürlicher Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, wie z.B. Streifenfarn und Tüpfelfarn. Die Standorte liegen südwestlich von Datzeroth und westlich von Solscheid.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf angrenzenden Waldstandorten: Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Felsspalten und Nischen in Felsen mit ganzjährig hoher Luftfeuchte sollten nicht durch Baumfällungen freigestellt werden, um das für die typische Flora erforderliche Mikroklima zu erhalten, • Schutz vor Beeinträchtigungen durch Betreten. <p>Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
<p>8230</p>	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Dieser LRT wurden im FFH-Gebiet nicht auskartiert.</p> <p>Auch kleinflächige Vorkommen sind aufgrund nur vereinzelter, stark beschatteter Felsvorkommen im Wald auszuschließen.</p>
<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Erhalt und Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände des flächenmäßig bedeutendsten Lebensraumtypen im Gebiet. Eine breite natürliche Variabilität ist die Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des LRTs bei sich ändernden Umweltbedingungen. Die laufende natürliche Verjüngung autochthoner Bestände oder die künstliche Verjüngung mit Saat- und Pflanzgut aus geeigneten Herkünften leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, • Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sind solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, als wertvoller Bestandteil dieser Wälder zu erhalten. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes (Biotopbäume, Altholz und Totholz) erfolgen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird eine Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen und kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden), • Hainsimsen-Buchenwälder mit standorttypischen Baumarten. Gemäß FCK-LANA-Papier können bei Wald-LRT durchschnittlich 20 % nicht lebensraumtypische Baumarten den lebensraumtypischen Gehölzarten beigemischt sein, ohne den „günstigen“ Erhaltungszustand zu verlieren. Truppweise Beimischungen von nicht lebensraumtypischen Baumarten sind akzeptabel, nur Arten wie die Roteiche (<i>Quercus rubra</i>) oder Robinie (<i>Robinia pseudacacia</i>), die praktisch keine Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tierwelt haben, sollten nicht eingebracht werden, • Wald mit natürlichen Waldmantelstrukturen, • Wald mit möglichst wenig Zerschneidung durch Wege, Waldwegebau möglichst unter Verwendung ortsüblicher Materialien, da ggf. solches Material, z.B. Buntsandstein nicht für den Wegebau geeignet ist, • Für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) sind Teilflächen mit Hallenbestandscharakter wichtiges Nahrungshabitat und haben somit auch wichtige ökologische Funktionen. Sie sind entsprechend derzeitiger Anteile zu erhalten. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Hainsimsen-Buchenwald ist so zu bewirtschaften, dass er sowohl bezüglich seines flächigen Umfangs als auch hinsichtlich seines günstigen Erhaltungszustands erhalten bleibt, • Naturnahe Waldbewirtschaftung zum Erhalt bzw. zur Entwicklung alters- und struk-

	<p>turdiverser Bestände.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung BAT-Konzept: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz, - Erhalt und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen, - Kein Kahlschlag, • Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft, • Frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen zur Schaffung zusätzlicher Strukturen, • Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, wenn der langfristige Erhalt dieser Baumart mit angemessenem Aufwand möglich erscheint. Die ökologisch erwünschte Differenzierung in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesser-spreitung der Bäume erhöht die Biodiversität, • Die Waldflächen im Übergang zu den wärmeliebenden Rheinhängen stellen den Verbreitungsschwerpunkt des Mittelspechts dar. Zur Förderung der Art sowie der Bechsteinfledermaus, die ebenfalls Eichen als Quartierbäume bevorzugt, sollten Eichenbestände in den Waldflächen erhalten bzw. gefördert werden, • Seltene Baumarten wie z.B. Eibe oder Tanne sollten zur Förderung der biologischen Vielfalt begünstigt und erhalten werden, • Möglichst sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau nicht lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Roteiche, Robinie), • Aufbau von artenreichen und gestaffelten Waldrandzonen und Waldinnenrändern, • Vermeidung einer flächigen Befahrung der Bestände; im Bedarfsfall Anlage von Rückegassen; Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Der Waldmeister-Buchenwald auf nährstoffreicheren Standorten hat innerhalb des FFH-Gebietes einen deutlichen Schwerpunkt in den südöstlichen Bereichen und stellt hier den dominanten Waldtyp dar. Ziel ist die langfristige Erhaltung des überwiegend hervorragend bis gut ausgeprägten Lebensraumtyps.</p> <p>Grundsätzlich gelten für die Bewirtschaftung des Waldmeister-Buchenwaldes die gleichen Vorgaben, die beim Hainsimsen-Buchenwald genannt wurden (siehe Fachbeitrag Forst).</p> <p>Der Anteil der häufig beigemischten Eichen sollte zur Förderung der Bechsteinfledermäuse, die Eichen als Quartierbäume bevorzugen, erhalten werden.</p> <p>Zudem können zur Förderung seltener Baumarten vereinzelt solche Arten in den Buchenbeständen gefördert werden, die basische Böden lieben, z.B. die Elsbeere und der Speierling.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9160</p>	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Ziel für diesen kleinflächig vorhandenen LRT ist die langfristige Erhaltung des gut ausgeprägten, wechselfeuchten Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes bei „Gebrannte Hof“ nordwestlich von Neuwied-Feldkirchen durch eine diesem Ziel entsprechende naturnahe Bewirtschaftung.</p> <p>Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sind solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, als wertvoller Bestandteil dieser Wälder zu erhalten. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes (Biotopbäume, Altholz und Totholz) erfolgen.</p>

	Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.
9170	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Ziele für diesen Lebensraumtyp sind die langfristige Erhaltung der artenreichen Bestände und die ökologische Aufwertung durch eine diesem Ziel entsprechende naturnahe Forstwirtschaft sowie die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Wärmeliebende Eichen-Hainbuchenwälder befinden sich im FFH-Gebiet als durchgewachsene Niederwälder an den meist südlich exponierten Hängen und auf Kuppen nahe Hammerstein und Leutesdorf.</p> <p>Die Bewirtschaftung dieser Waldflächen soll grundsätzlich naturnah weitergeführt werden. Die typischen Zielarten wie Traubeneiche und Hainbuche sollten gezielt gefördert werden und die Eichen zu stärkerem Baumholz entwickelt werden. Wünschenswert ist daneben die Förderung von liegendem und stehendem Totholz durch Erhaltung des derzeit hohen Anteils an liegendem Totholz und die Förderung von stehendem Totholz.</p> <p>Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen sowie von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung. Dementsprechend sind solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, als wertvoller Bestandteil dieser Wälder zu erhalten. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes (Biotopbäume, Altholz und Totholz) erfolgen.</p> <p>Weiterhin sollten seltenere, für den LRT typische Baumarten wie Linden, Elsbeere und Speierling gefördert werden.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Schlucht- und Hangmischwälder wurden im FFH-Gebiet nicht auskartiert. Sie sind im Gebiet aufgrund nicht vorhandener edaphischer Bedingungen steiler Hangpartien in feuchtschattigen oder warmen Lagen auszuschließen.</p>
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Ziele sind die Erhaltung der Erlen- und Eschenauenwälder an den zahlreichen Bächen und Siefen im FFH-Gebiet.</p> <p>Die im FFH-Gebiet meist als Galeriewälder entlang der Bäche verbreiteten Erlen- und Eschenauenwälder sollen erhalten und möglichst aufgewertet werden. Dazu sind lediglich störende Einflüsse zu beseitigen.</p> <p>Da dieser Lebensraumtyp vor allem vom Wasserregime abhängig ist, gilt als vorrangige Maßnahme die Aufrechterhaltung bzw. Förderung eines naturnahen Wasserregimes und der naturnahen Bach(ufer)dynamik.</p> <p>Wenn der Standort es erlaubt, sollten die oft einreihigen Gehölzsäume verbreitert werden. Standortfremde Gehölze wie Fichten sollten möglichst sukzessive entfernt werden.</p> <p>Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung.</p> <p>Totholz im Gewässer trägt wesentlich zur Strukturdiversifizierung bei und sollte daher wo es möglich ist, im Gewässer bzw. der Aue verbleiben (soweit ein ungestörter Abfluss möglich ist).</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
91F0	<p>Hartholzaunenwälder</p> <p>Der LRT kommt im FFH-Gebiet nicht vor. Ein in der landesweiten Biotopkartierung als 91FO auskartierter Bachauenwald ist im LRT 91EO aufgegangen.</p>

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
<p>Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i></p>	<p>Zielsetzung für diese Art ist die Sicherung der geeigneten Habitate in den potenziellen Vorkommensbereichen (lichte Laubwälder, Waldränder, Streuobstbestände, Gehölze des Offenlandes).</p> <p>Maßnahmen sind die Zulassung von lichten Stellen besonders an sonnenexponierten Bereichen, Hängen und an südexponierten Waldrändern. In diesen Bereichen sollen Wurzelstöcke, Totholz und Stubben belassen werden. Von zentraler Bedeutung ist das Zulassen von sonnenbeschienenem Mulm.</p> <p>Daneben sollten zu hohe Wildbestände (Schwarzwild) besonders in den Eichenwäldern eingedämmt werden.</p>
<p>Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i></p>	<p>Ziele für die Populationen des Großen Mausohrs sind die Erhaltung der Lebensstätten im Gebiet sowie die Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Jagdgebieten, Zwischenquartieren und Überwinterungsquartieren.</p> <p>Wochenstuben direkt im Gebiet sind nicht bekannt. Aufgrund des flächendeckenden Vorkommens der Art sind alle geeigneten Laubwaldbereiche als Jagd- und Balzreviere anzunehmen.</p> <p>Von großer Bedeutung für die Art sind Baumhöhlen als Sommerquartiere. Als günstig gelten hierbei Altbestände mit 4 - 6 Biotop- und Altbäumen (i.d.R. > 150 Jahre mit Faulstellen, abstehender Rinde oder ähnlichen Habitat-Voraussetzungen).</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Erforderlich sind der Erhalt der bekannten Wochenstubenquartiere in Gebäuden (außerhalb des FFH-Gebietes: Kirche Bad Breisig, Autobahnbrücke Wiedtal) und unterirdischer Quartiere (Höhlen und Stollen, z.T. im Gebiet).</p> <p>Außerdem sind im gesamten FFH-Gebiet die großflächig zusammenhängenden Waldgebiete (auch außerhalb von LRT-Flächen) langfristig zu sichern. Zulassen eines geeigneten Anteils strukturarmer Hallenwälder mit freiem Flugraum über dem Waldboden als Jagdhabitate.</p> <p>Besonderer Wert sollte dabei auf gut strukturierte, gestufte Waldaußen- und Walddinnenränder gelegt werden. Kleinflächige Lichtungen fördern ebenfalls das Nahrungsangebot.</p> <p>Der Tot- und Altholzanteil ist zu erhalten und zu fördern (siehe auch Ziele / Maßnahmen LRT 9110, 9130 und 9170).</p>
<p>Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i></p>	<p>Ziele für diese Art sind die Sicherung der bekannten Vorkommen sowie die Erhaltung und Förderung geeigneter Habitate im FFH-Gebiet.</p> <p>Maßnahmen können nur allgemein formuliert werden, da konkrete Quartiere der Art derzeit nicht bekannt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die großflächigen zusammenhängenden Waldgebiete (auch außerhalb von LRT-Flächen) sind langfristig zu sichern, • Erhalt und Förderung strukturreicher Waldbestände, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz, • Erhalt von Höhlenbäumen. <p>Zur konkreten Quartiernutzung in den Waldgebieten sollten vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden.</p>
<p>Steinkrebs <i>Austropotamobius torrentium</i></p>	<p>Ziele für die Art sind die Erhaltung aller sauberen, strukturreichen Abschnitte der Fließgewässer im Gebiet als Lebensraum sowie die unmittelbare Sicherung der bekannten Vorkommen durch Erhaltung der Fließgewässerabschnitte.</p> <p>Da diese Vorkommen teilweise innerhalb von naturfernen Strecken bzw. unterhalb von Teichen entdeckt wurden, ist bei allen geplanten Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern mit aktuellen oder älteren Steinkrebs-Vorkommen zunächst zu</p>

	<p>prüfen, ob die Maßnahmen die Art nicht beeinträchtigen. Insbesondere scheint die hohe Fließgeschwindigkeit in den besiedelten Bachabschnitten ein entscheidender ökologischer Faktor zu sein.</p> <p>Wichtig ist außerdem der Schutz der Steinkrebs-Gewässer vor Schadstoffeinträgen, insbesondere der Einbringung von Insektiziden in Gewässernähe, da die Art besonders empfindlich auf diese reagiert.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Auf Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit zum Rhein sollte bei allen Bächen mit Steinkrebs-Vorkommen verzichtet werden, um die Populationen vor der Einwanderung von krankheitsübertragenden Neozoen (z.B. dem Amerikanischen Flusskrebs), die nachweislich im Rhein vorkommen, zu schützen. Das allgemeine Ziel der Wiederherstellung der Durchgängigkeit (EU-WRRL) ist in diesen Fällen aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung des Steinkrebsses gegenüber dem Schutz der Population als nachrangig zu bewerten.</p> <p>Weiterhin ist die Erhaltung einer sehr guten Wasserqualität erforderlich. Fischteiche an den entsprechenden Bächen dürfen nicht intensiviert werden, um Einträge von Schadstoffen zu vermeiden.</p>
--	--

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	
Lebensraumtypen	<p>Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten)</p> <p>Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</p>
	<p>Es treten keine Zielkonflikte zwischen Lebensraumtypen und Arten auf.</p> <p>Es könnte jedoch zum Zielkonflikt zwischen den allgemeinen wasserwirtschaftlichen Zielen der Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und der Anhang II-Art Steinkrebs kommen, sofern durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen eine Durchgängigkeit zwischen Steinkrebs-Gewässern und Fließgewässern mit Vorkommen krebspestübertragender Neozoen stattfinden kann.</p> <p>Hier ist dem Ziel der Erhaltung der Steinkrebs-Populationen aufgrund der Seltenheit und Gefährdung der Art der Vorrang einzuräumen.</p>
Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie	<p>Zielkonflikte (zwischen Anhang II-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten)</p> <p>Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</p>
Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	<p>Bevorzugtes Jagdrevier des Großen Mausohrs sind Wälder ohne ausgeprägte Strauch- und Krautschicht, da sie ihre Beute – im Gegensatz zu den meisten anderen Fledermausarten – häufig direkt vom Boden aufnehmen.</p> <p>Im Gegensatz dazu sind die Jagdstrategie und Lebensraumansprüche der Bechsteinfledermaus ganz unterschiedlich. Sie benötigt für eine erfolgreiche Jagd reich strukturierte, stufige und altersgemischte Laubwälder. Während sie das Quartier häufig wechselt und daher einen Verbund aus mehreren Höhlenquartieren mit einer großen räumlichen Dichte benötigt, bleibt sie ihrem Jagdgebiet überwiegend treu. Wochenstubenquartiere sind bei dieser Art auch die Baumhöhlen und daher für die Reproduktion von entscheidender Bedeutung.</p> <p>Beide Arten benötigen ein ausreichendes Angebot an Quartierbäumen, wobei das Große Mausohr lediglich Balz-, Sommer- und Zwischenquartiere in Baumhöhlen nutzt. Für Wochenstuben nutzt diese Art Gebäude und Bauwerke.</p> <p>Aufgrund des aktuell unbestimmten Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus sind die Wälder in der Umgebung der wenigen bekannten Vorkommen vorrangig für diese Art zu entwickeln. D.h. es sind neben der Sicherung von Alt- und Höhlenbäumen strukturreiche, stufig aufgebaute Wälder zu entwickeln, der Anteil der beigemischten Eichen sollte erhalten bzw. gefördert wer-</p>

	den. Die konkrete Maßnahmenplanung sollte durch weitere Erhebungen zur Bechsteinfledermaus abgesichert werden.
--	---

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten / LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist

9110 Hainsimsen-Buchenwälder
 9130 Waldmeister-Buchenwälder
 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
 Großes Mausohr
 Bechsteinfledermaus
 Hirschkäfer

Z001 – Maßnahmen: 13.1 / 13.6 / 13.8 / 13.10 – Zieltyp: orange

Wo:

Gesamte LRT-Waldfläche im FFH-Gebiet

Begründung der Abgrenzung:

Allgemeine Ziele der Waldbewirtschaftung in den FFH-Lebensraumtypen 9110 und 9130 sowie 9170 und 9160, die zur Erhaltung des guten Zustandes dienen, gelten für alle aufgeführten Wald-LRT und die Anhang II-Fledermausarten. Die Maßnahmen kommen auch dem Schutz weiterer Arten wie z.B. der Wildkatze oder dem Schwarzstorch zu Gute.

Ziel:

- Erhaltung des derzeitigen Anteils an Buchenwäldern unterschiedlicher Altersklassen im Gesamtgebiet,
- Erhaltung von Alt- und Biotopbäumen (Höhlenbäume, Quartierbäume der Fledermausarten, stehendes und liegendes Totholz),
- Parallele Entwicklung und Erhalt hallenartiger Wälder auf Teilflächen als Jagdlebensraum für das Große Mausohr und strukturreicher, stufig aufgebauter Waldflächen in Teilbereichen als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus mindestens im derzeitigen Umfang bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet.

Maßnahmenvorschläge:

- Naturnaher Waldbau auf der gesamten LRT-Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände,
- Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben,
- Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft in den genannten LRT,
- Anwendung des BAT-Konzepts zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, besonders von Höhlen-, Alt- und Horstbäumen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden),
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen.

<p>9110 Hainsimsen-Buchenwälder 9130 Waldmeister-Buchenwälder 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Hirschkäfer</p>	<p>Z002 – Maßnahmen: 13.5 / 13.7 / 13.9 / 13.15 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Gesamte Waldfläche im FFH-Gebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die optionalen Maßnahmen dienen zur Entwicklung der aufgeführten Wald-LRT-Flächen und der Lebensräume von Anhang II-Fledermausarten sowie dem Hirschkäfer innerhalb und außerhalb bestehender LRT-Flächen. Sie sollen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ggf. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.</p> <p>Die Maßnahmen kommen auch dem Schutz und der Förderung weiterer Arten wie z.B. der Wildkatze, dem Mittelspecht, dem Rotmilan und dem Schwarzstorch zu Gute.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Entwicklung der wertgebenden Strukturen im Gebiet, • Weitere Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen, Förderung von Alt- und Totholzstrukturen, • Förderung der Anhang II-Fledermausarten und des Hirschkäfers, • Vermehrung der natürlichen Waldgesellschaften durch den Umbau von nicht standortgerecht bestockten Flächen in Flächen mit standortgerechten Baumarten. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffen von Zonen, die der natürlichen Entwicklung überlassen werden (z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen), • Nutzungsverzicht einzelner Alt-, Horst- oder Biotopbäume mit entsprechender Entschädigung, • Etablierung der lebensraumtypischen Waldgesellschaften (v.a. 9110, 9130, 91E0*) auf Flächen, die bisher mit Nadelwald bestockt sind, vor allem im Bereich von Bachtälchen.
---	---

<h2>5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland</h2>	
<p>Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.</p>	
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z003 – Maßnahmen: 0.0 / 3.1 / 3.5 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Zwei Wiesen bei Rotheckreuz, davon eine mit Streuobst, Magerkeitszeiger mit Übergängen zu Borstgrasrasen.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Sicherung der gesamten LRT-Wiesenfläche</p> <p>Ziel: Sicherung des guten Erhaltungszustands durch Beibehaltung der bisherigen Nutzung.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-schürige Mahd der Wiesen, bzw. Beweidung oder kombinierte Mahd-Weide-Bewirtschaftung.
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	<p>Z004, Z005 – Maßnahmen: 0.0 / 13.15 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Zwei von Laubwald beschattete Felsen im Wald bei Datzeroth am Zufluss des Firmbaches und am Nonnenbach bei Solscheid.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Schutz des kleinflächig vorhandenen LRTs im Gebiet</p> <p>Ziel: Sicherung der Reliktbiotope mit guter Ausbildung</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der Beschattung durch Erhaltung des bodenständigen Laubwaldes in der unmittelbaren Umgebung der Felsen.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

LRT / Art	
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Hirschkäfer	<p>Z006, Z007 – Maßnahmen: 13.1 / 13.2 / 13.7 / 12.1 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, Flächen im Übergang zu den Rheinhängen am südexponierten Hang des Hammersteiner Bachtals und Bachhof bei Leutesdorf. Angaben zur Altersklassenverteilung liegen nicht vor. Es handelt sich um durchgewachsene Niederwälder mit überwiegend geringem Stammholz.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Verbesserung der meist nur durchschnittlich ausgebildeten trocken-warmen Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum von Bechsteinfledermaus, Großem Mausohr und Hirschkäfer. Von diesen Maßnahmen profitieren u.a. auch der Mittelspecht sowie weitere Spechtarten.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder an südexponierten Hängen im Verbund mit wärmeliebenden Wäldern, • Förderung der Anhang-II-Fledermausarten und des Hirschkäfers durch Verbesserung der Habitatstrukturen, Erhöhung des Altholzanteils und langfristige Förderung der Eiche sowie der begleitenden Laubbaumarten (Hainbuche, Linde, Speierling). Punktuelle Auflichtung zur Förderung der Strukturdiversität, Schaffung unterschiedlicher Lichtverhältnisse und Verbesserung der Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und Vögel.

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Waldbau auf der gesamten Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände, • Förderung von starkem Baumholz aufgrund der Bedeutung für den Artenschutz durch frühzeitige Auswahl und Freistellung von entwicklungs-fähigen Zukunftsbäumen, damit stellenweise Auflichtung und Diversifizierung des Bestandes, • Verringerung der Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung der Eichen stattfinden kann, • Erhaltung und Förderung von Totholzinseln.
<p>9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 91E0* Erlen- und Eschen-auenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p>	<p>Z008 – Maßnahmen: 13.15 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Westlich von „Gebrannte Hof“: Auwald und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Verbund aus der einzigen Fläche des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes im FFH-Gebiet mit dem am besten ausgeprägten Erlen-Auenwald im FFH-Gebiet.</p> <p>Ziel: Erhaltung des unbeeinträchtigten Zustands des artenreichen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes im Komplex mit Bachauenwald.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • In Teilbereichen: Zulassen der natürlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit (mit entsprechender Entschädigung).
<p>91E0* Erlen- und Eschen-auenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p>	<p>Z009, Z010, Z012 bis Z014 – Maßnahmen: 13.15 / 9.9 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Z009: Auwaldreste am linken Zufluss zum Buchbach zwischen „Gebrannte Hof“ und Segendorf Z010: Auwald am oberen Ariendorfer Bach (Teilfläche innerhalb FFH-Gebiet, der größere Anteil liegt unterhalb und außerhalb des Gebietes) Z012: Auwald am linken Zufluss zum Bahlsbach Z013: Auwald westlich von „Gebrannte Hof“ Z014: Erlenauwald am Quellbach des Döttersbaches bei Rothekeuz</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung der aktuell bestehenden Auwaldbereiche mit hervorragendem und gutem Zustand im Gebiet zum Erhalt des LRTs.</p> <p>Ziel: Erhaltung der bestehenden Auwaldreste und Galeriewälder mit hervorragendem und gutem Zustand entlang der kleinen Bäche und Siefen im FFH-Gebiet.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den schmalen Auwaldbändern: Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Nutzung, • Prozessschutz der Gewässer.

<p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p>	<p>Z011 – Maßnahmen: 9.3 / 9.6 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Auwaldbereich am Moorbach- Unterlauf oberhalb von Bad Hönningen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung des einzigen nur durchschnittlich ausgeprägten Auwaldbereichs als Entwicklungsbereich</p> <p>Ziel: Entwicklung der Auwaldfläche, Beseitigung von Störungen</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschnittsweise Renaturierung der Fließgewässer (Verbesserung der stark veränderten Laufentwicklung, Anbindung der Aue).
<p>91E0* Erlen- und Eschen-auenwälder (Weichholzaunenwälder)* Steinkrebs</p>	<p>Z015 – Maßnahmen: 13.15 / 13.23 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Bachauen in den Bachtälern im gesamten FFH-Gebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Suchraum für geeignete Bachabschnitte für die Entwicklung von bachbegleitenden Erlen-Eschenauenwäldern, besonders im Anschluss an bestehende Auwaldbereiche</p> <p>Ziel: Entwicklung und Vernetzung von standorttypischen Auwaldbändern in den Bachtälchen</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst sukzessive Entfernung von nicht standortgerechten Gehölzen, • Begründung von standortgerechtem Auwald bzw. Erlen-Galeriewald durch Sukzession bzw. Initialpflanzungen, • Gewässerrenaturierung in Abschnitten mit Gewässerverbau, Begradiungen unter Berücksichtigung von Vorkommen des Steinkrebsses (Erfassung in geplanten Renaturierungsstrecken).
<p>Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z016, Z017 – Maßnahmen: 17.1 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Waldbereiche (LRT-Flächen) mit hohem Anteil an Eichen in der Reifephase im näheren Umfeld der bekannten Nachweise der Bechsteinfledermaus zwischen Mühlbach und Gesterbach bei Hammerstein und bei Jagdhaus Wilhelmsruh (überdurchschnittlich hoher Anteil an Eichen in der Altersklasse 100-120 in beiden Waldflächen begünstigt die Art).</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Vorkommen sind belegt, konkrete Quartierverbände, die für die Art essentiell sind, sind nicht bekannt. Abgrenzung größerer Suchräume zur weiteren Erkundung und Sicherung der bestehenden Quartierverbände der Bechsteinfledermaus</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Stabilisierung der Population, • Förderung der Art, • Erhaltung aller für die Art essentiellen Quartiere und Höhlenbäume.

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung der Quartierkomplexe, • Falls Quartierkomplexe identifiziert werden können, Ausweisung von Waldinseln in Abstimmung mit Waldbesitzern, • In den übrigen Waldbereichen: Erhalt der für die Bechsteinfledermaus notwendigen horizontalen und vertikalen Strukturen durch naturnahen Waldbau.
--	--

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Besucherlenkung	<p>Durch das FFH-Gebiet verlaufen mehrere örtliche und überregionale Wanderwege. Die letzte Etappe des Westerwaldsteigs verläuft von Waldbreitbach nach Bad Hönningen und quert das FFH-Gebiet vom Malberg zum Jagdhaus Wilhelmsruh. Der Rheinsteig verläuft überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes und durchquert lediglich die Ausläufer bei Hammerstein, wo sich die wärmeliebenden Eichen-Hainbuchenwälder befinden.</p> <p>Die übrigen Wanderwege, die vor allem entlang der Bachtäler verlaufen, bilden zwar ein relativ dichtes Netz, sind aber weniger stark frequentiert und daher nicht als Störungsquelle anzusehen. Aufgrund der geringen Zahl von Straßen, die durch das Gebiet verlaufen sowie fehlenden Anlaufpunkten, werden die Waldflächen insgesamt nicht von großen Besucherströmen aufgesucht, so dass die für viele waldbewohnende Arten erforderliche Störungsarmut gegeben ist. Wanderwegeausweisungen bedürfen der Genehmigung.</p> <p>Aktuell wird die Notwendigkeit Besucher lenkender Maßnahmen nicht gesehen. Als Schutz- bzw. ruhebedürftige Kernzonen im Gebiet sind die zusammenhängenden Buchenwälder und Eichen-Buchenwälder mit den Bachtälchen und Auwaldbändern zu sehen. Ein Ausbau der touristischen Infrastruktur muss sich an den Erhaltungszielen und Schutzzwecken orientieren.</p>
------------------------	--

8 Ausblick / Offene Fragen

Vorkommen von Arten des Anhangs II	<p>Vorkommen der Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) im Gebiet: Es gibt einige Funde der Art im Rahmen von Kartierungen. Genaue Aussagen zu den Populationsstärken sowie den Quartierverbänden liegen nicht vor.</p> <p>Vorkommen des Steinkrebsses im Gebiet: Die Fundorte der Art liegen außerhalb der Gebietsgrenze an Bächen, die ihren Ursprung im FFH-Gebiet haben. Vorkommen innerhalb des Gebietes sind nicht belegt. Im Rahmen von Maßnahmenplanungen an den Bächen sollte eine gezielte Nachsuche erfolgen.</p>
Vorkommen weiterer naturschutzrelevanter Arten	<p>Vorkommen der Wildkatze: Die Nutzung des gesamten FFH-Gebietes durch die Wildkatze ist aufgrund der Störungsarmut der großflächigen Wälder und einzelner Zufallsfunde der Art anzunehmen. Konkrete Populationsstärken und Wanderkorridore sind nicht bekannt.</p>

9 Fazit

Das FFH-Gebiet „Wälder zwischen Linz und Neuwied“ umfasst das zusammenhängende Waldgebiet zwischen Linz und Neuwied, das überwiegend aus dem zwischen 300 und 400 m hoch gelegenen Rhein-Wied-Rücken besteht, der zum Mittelrheintal und zum Wiedtal hin abfällt und durch mehrere Bachsysteme untergliedert wird.

Die mit großem Abstand häufigsten und flächenmäßig größten Lebensraumtypen des Gebietes, der Hainsimsen-Buchenwald mit Schwerpunkt im Norden und der Mitte des Gebietes und der Waldmeister-Buchenwald mit Schwerpunkt im Süden stellen als weitgehend störungsarme zusammenhängende Waldflächen Lebensräume der FFH-Anhang II-Arten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Hirschkäfer dar und sind darüber hinaus auch für viele andere Tierarten wie die Wildkatze, den Mittelspecht, den Schwarzspecht, den Schwarzstorch, die Hohltaube oder den Rotmilan von großer Bedeutung.

Ziel ist die Erhaltung des guten Zustandes der Buchenwälder, der durch eine hohe Strukturvielfalt und einen relativ hohen Anteil von Beständen in der Reifephase geprägt wird, durch die Fortführung einer naturnahen Bewirtschaftung. Durch die Steuerung der forstlichen Bewirtschaftung soll die Erhaltung und Sicherung der für den Artenschutz wesentlichen Habitatbestandteile (z.B. Altholz sowie Totholz), bezogen auf das Gesamtgebiet, gesichert werden.

Zur Sicherung der Fledermauspopulationen, insbesondere der Bechsteinfledermaus, sind alle essentiellen Lebensräume der Arten zu sichern. Aufgrund der ungenügenden Datenlage sollten dazu insbesondere in der Nähe der Fundorte der Bechsteinfledermaus weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Die für den Fortbestand der Population erforderlichen Quartierverbünde, die i.d.R. aus mehreren Höhlenbäumen bestehen, sind anschließend zu markieren und dauerhaft zu sichern. Der derzeitige hohe Anteil von Eichen in der Reifephase begünstigt die Art und sollte nach Möglichkeit beibehalten werden. Diese Maßnahme trägt auch zur Förderung des Mittelspechts sowie des Hirschkäfers bei.

Auf Sonderstandorten wie den südexponierten Hängen am Rand des Rheintals befinden sich auf ehemals als Niederwald bewirtschafteten Flächen wärmeliebende Eichen-Hainbuchenwälder, meist im Komplex mit Eichen-Trockenwäldern und Felsen der Rheinhänge. Ziel für diese Sonderstandorte ist die Förderung der typischen Baumarten wie Traubeneiche und Hainbuche und die langfristige Entwicklung der Eichen zu stärkerem Baumholz. Von diesen Maßnahmen profitieren u.a. auch Hirschkäfer und Mittelspecht.

Ebenfalls kleinflächig im FFH-Gebiet befinden sich entlang der größeren Bäche vereinzelt Auwaldbereiche mit Erlen und Eschen sowie schmale Erlen-Galeriewälder. Die naturnahen und sauberen Bäche sind Lebensräume des seltenen Steinkrebsses, der im Rahmen von Zufallsfunden nicht aktuell im Gebiet, jedoch an den Unterläufen der im Gebiet entspringenden Bäche nachgewiesen wurde. Für alle im Gebiet verlaufenden Fließgewässer besteht das Ziel der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer sehr guten Wasserqualität sowie Beseitigung von stofflichen und morphologischen Beeinträchtigungen. Hierbei entstehen Synergien mit den Zielen und Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Bei geplanten Renaturierungsmaßnahmen sollten zunächst die Fließgewässer auf Vorkommen des Steinkrebsses untersucht werden. Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung der Wasserqualität in den Bächen führen können, wie z.B. die Intensivierung von Fischteichen bzw. punktuelle Einleitungen, sind in Bächen mit Steinkrebsvorkommen zu unterlassen.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen

Informationen zu Schutzgebieten, Biotopkomplexen und Biotopen aus dem Land-schaftsinformationssystem LANIS http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/

Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz: „Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Neuwied“, 1993.

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: „Erfassung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen, Kartieranleitung (Entwurf)“, Stand 21.01.2011.

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: „Biotop-

	<p>kataster Rheinland-Pfalz – Erfassung der FFH-Lebensräume, Kartieranleitung“, 2007.</p> <p>Landesforsten Rheinland-Pfalz: Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan DE-5410-301 "Wälder zwischen Linz und Neuwied", Stand Februar 2012.</p> <p>Daten des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Biotopbetreuungsflächen und Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet (Shape-Files), Karte der HPNV.</p> <p>Daten von Landesforsten Rheinland-Pfalz: Waldfunktionenkarte mit Erläuterungen, Shape-Files zu potentiellen Fledermaushabitaten, WEFL-Flächen als Shape-Datei.</p> <p>Angaben des Biotopbetreuers zu den Biotopbetreuungsflächen.</p> <p>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: Fachplan Landwirtschaft Region Mittelrhein-Westerwald.</p> <p>Mündliche Auskünfte des DLR Westerwald-Osteifel.</p> <p>Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1978): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 122/123 Köln-Aachen und Blatt 138 Koblenz.</p>
<p>Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)</p>	<p>Das FFH-Gebiet liegt vollständig innerhalb des Naturparks Rhein-Westerwald.</p> <p>Naturschutzgebiete und Vogelschutzgebiete überschneiden sich nicht mit dem FFH-Gebiet.</p> <p>Im Bereich von Hammerstein besteht eine räumliche Nachbarschaft mit dem FFH-Gebiet „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“. Dort befindet sich auch eine Teilfläche des Vogelschutzgebietes „Unteres Mittelrheingebiet“, die vollständig innerhalb der Teilfläche des FFH-Gebietes „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“ liegt.</p> <p>Die hier vorkommenden wärmeliebenden FFH-LRT sind hauptsächlich in dem benachbarten FFH-Gebiet vertreten (siehe auch Bewirtschaftungsplan für dieses Gebiet).</p> <p>Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete:</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>